

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Zeitgeschichte an der Universität Potsdam

Vom 12. Februar 2016

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-3 des Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) in der Fassung vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl.I/15, [Nr. 18]) in Verbindung mit Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), und mit Art. 14 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Dritten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 22. April 2015 (AmBek. UP Nr. 6/2015 S. 235) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 26. Februar 2014 (AmBek. UP Nr. 3/2014 S. 35) am 12. Februar 2016 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:¹

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Ziele des Masterstudiums
- § 4 Dauer und Gliederung des Masterstudiums
- § 5 Teilzeitstudium
- § 6 Module und Studienverlauf
- § 7 Aufenthalt im Ausland
- § 8 Masterarbeit
- § 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das Masterstudium im Studiengang Zeitgeschichte an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen

Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Abschlussgrad

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen verleiht die Universität Potsdam durch die Philosophische Fakultät den Grad eines „Master of Arts“, („M.A.“).

§ 3 Ziele des Masterstudiums

(1) Im Masterstudium im Studiengang Zeitgeschichte werden die Studierenden befähigt, das im Rahmen des Bachelorstudiums erworbene Wissen durch eigenständige wissenschaftliche Arbeit zu vertiefen.

Die Studierenden:

- haben theoretische methodische Kenntnisse der zeitgeschichtlichen Forschung,
- können diese Kenntnisse auf Epochen und Fragestellungen der jüngsten Vergangenheit seit dem frühen 20. Jahrhundert einschließlich ihrer Grundlagen im 19. Jahrhundert anwenden,
- haben einen fundierten allgemeinen Überblick über die Zeitgeschichte als Epoche,
- haben spezifische Kenntnisse der deutschen und internationalen Zeitgeschichte, und zwar auf den Gebieten der Geschichte des Politischen, der Geschichte des politischen Denkens und der politischen Kultur, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Kulturgeschichte, der Internationalen Geschichte sowie der Militärgeschichte,
- verfügen über eine ausgereifte wissenschaftliche Persönlichkeit.

(2) Das Studium bildet die Grundlage für eine wissenschaftliche Laufbahn an Universitäten und Hochschulen im Fach Geschichte und bereitet auf die Ausbildung von Archivaren, Bibliothekaren, Bediensteten an Historischen Landesämtern, Museen und ähnlichen Institutionen vor. Durch seinen Gegenwartsbezug ist das Studium der Zeitgeschichte zudem eine gute Grundlage für andere akademische Berufe, etwa Tätigkeiten in Ministerien, Behörden, Medien oder der Wirtschaft.

(3) Um schon während des Studiums Kontakte in der Arbeitswelt zu knüpfen, ist ein Praktikum innerhalb des Masterstudiums Pflicht. Hier festigen die Studierenden ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf praxisorientierte Kommunikations-,

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 19. April 2016.

Kooperations- sowie Konfliktsituationen und vertiefen die Bereitschaft, eigenständig und verantwortlich zu handeln.

§ 4 Dauer und Gliederung des Masterstudiums

Das konsekutive, forschungsorientierte Masterstudium im Studiengang Zeitgeschichte wird an der Universität Potsdam als Ein-Fach-Studium mit einer Regelstudienzeit (Vollzeitstudium) von 4 Semestern und 120 Leistungspunkten angeboten.

§ 5 Teilzeitstudium

Das Masterstudium im Studiengang Zeitgeschichte ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 6 Module und Studienverlauf

(1) Das Masterstudium im Studiengang Zeitgeschichte setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Pflichtmodule (33 LP)		
GES_MA_009	Theorie und Methodik der zeitgeschichtlichen Forschung	15
GES_MA_010	Praktikum	15
GES_MA_011	Abschlusskolloquium	3
II. Wahlpflichtbereich (60 LP)		
Es müssen vier Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils 15 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden.		
GES_MA_012	Grundlagen der Zeitgeschichte im „langen 19. Jahrhundert“	15
GES_MA_013	Staat und Politik seit dem frühen 20. Jahrhundert	15
GES_MA_014	Wirtschaft und Gesellschaft seit dem frühen 20. Jahrhundert	15
GES_MA_015	Politisches Denken und politische Kultur seit dem frühen 20. Jahrhundert	15
GES_MA_016	Kulturgeschichte seit dem frühen 20. Jahrhundert	15

GES_MA_017	Internationale Geschichte seit dem frühen 20. Jahrhundert	15
GES_MA_018	Militär und Gesellschaft im Zeitalter der „Totalen Kriege“, 1792-1945	15
GES_MA_019	Militär und Gesellschaft nach 1945	15
GES_MA_028	Globalgeschichte seit dem 19. Jahrhundert	15
III. Masterarbeit		
	Masterarbeit und mündliche Prüfung (Disputation)	27
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		120

(2) Eine Übersicht der in Absatz 1 genannten Module befindet sich in Anhang 1 zu dieser Ordnung.

(3) Ein exemplarischer Studienverlaufsplan ist in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 7 Aufenthalt im Ausland

Im Studium des Masters wird ein Aufenthalt im Ausland im dritten Fachsemester empfohlen. Im Übrigen gilt § 16 BAMA-O.

§ 8 Masterarbeit

(1) Sobald die bzw. der Studierende mindestens 75 Leistungspunkte erworben hat, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Masterarbeit.

(2) Mit der Masterarbeit und der zugehörigen mündlichen Prüfung (Disputation) werden 27 Leistungspunkte erworben. Die Masterarbeit sollte einen Umfang von 80 Seiten nicht überschreiten. In der mündlichen Prüfung werden zwei zeitgeschichtliche Themen abgefragt, die außerhalb des Masterarbeitsthemas liegen.

§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Masterstudiengang Zeitgeschichte immatrikuliert werden.

(3) Die Fachspezifische Ordnung für den Masterstudiengang Zeitgeschichte an der Universität Potsdam vom 25. Februar 2010 (AmBek. UP Nr. 18/2010 S. 568) tritt am 30. September 2020 außer

Kraft. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung in den Masterstudiengang Zeitgeschichte immatrikuliert wurden, bis ein Jahr nach dem Inkrafttreten nach Absatz 1 in die neue Ordnung wechseln. Leistungen, die im Rahmen des Studiums bis dato erbracht wurden, sind dabei ohne Nachteil anzuerkennen. Studierende, die nach Ablauf der Frist nach Satz 1, noch nach der zuvor erlassenen Ordnung studieren, werden von Amts wegen in die neue fachspezifische Ordnung überführt.

Anhang 1: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 6 Abs. 1 sowie in den folgenden Tabellen aufgeführten Modulen des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilFak) zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraus- setzung
GES_MA_009	Theorie und Methodik der zeitgeschichtlichen Forschung	15	PM	keine
GES_MA_010	Praktikum	15	PM	keine
GES_MA_011	Abschlusskolloquium	3	PM	keine
GES_MA_012	Grundlagen der Zeitgeschichte im „langen 19. Jahrhundert“	15	WPM	keine
GES_MA_013	Staat und Politik seit dem frühen 20. Jahrhundert	15	WPM	keine
GES_MA_014	Wirtschaft und Gesellschaft seit dem frühen 20. Jahrhundert	15	WPM	keine
GES_MA_015	Politisches Denken und politische Kultur seit dem frühen 20. Jahrhundert	15	WPM	keine
GES_MA_016	Kulturgeschichte seit dem frühen 20. Jahrhundert	15	WPM	keine
GES_MA_017	Internationale Geschichte seit dem frühen 20. Jahrhundert	15	WPM	keine
GES_MA_018	Militär und Gesellschaft im Zeitalter der „Totalen Kriege“, 1792-1945	15	WPM	keine
GES_MA_019	Militär und Gesellschaft nach 1945	15	WPM	keine
GES_MA_028	Globalgeschichte seit dem 19. Jahrhundert	15	WPM	keine

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

	Semester			
	1	2	3	4
Theorie und Methodik der zeitgeschichtlichen Forschung	15			
Wahlpflichtmodul 1	15			
Wahlpflichtmodul 2		15		
Wahlpflichtmodul 3		15		
Wahlpflichtmodul 4			15	
Praktikum			15	
Abschlusskolloquium				3
Masterarbeit und mündliche Prüfung				27
Summe	30	30	30	30